

Bundesverband Güterkraftverkehr Logistik und Entsorgung (BGL) e.V.



Breitenbachstraße 1, 60487 Frankfurt am Main • Telefon: (069) 7919-0 • Telefax: (069) 7919-227
bgl@bgl-ev.de • www.bgl-ev.de

Petition

Bundesverband Güterkraftverkehr Logistik und Entsorgung (BGL) e.V.



**zum Thema: "Kein Herz für Brummis: Lkw-Fahrer müssen Reformati-
onstag und Allerheiligen fern ihrer Familien verbringen" - BGL schlägt
Kompromisslösung bei regionalen Feiertagsfahrverboten vor.**

Frankfurt am Main, den 28.10.2013



Der Bundesverband Güterkraftverkehr Logistik und Entsorgung (BGL) e.V. macht auf die soziale Schieflage vieler Brummifahrer durch die anstehenden regionalen Feiertage zum Reformationstag und zu Allerheiligen aufmerksam.

Regionale Feiertage gehören zu den schützenswerten Kulturgütern unseres Landes; jedoch haben die dazugehörigen Feiertagsregelungen mit ihren Fahrverboten teils drastische Auswirkungen auf die an unwirtliche Rastplätze gefesselten Lkw-Fahrerinnen und Lkw-Fahrer. Der BGL hat bereits vor einem Jahr eine Kompromisslösung vorgeschlagen, die es an regionalen Feiertagen erlauben soll, betroffene Bundesländer ausschließlich auf Autobahnen quasi im Transit zu durchqueren. Für Transporte von und nach Berlin hat sich diese Regelung schon seit Jahrzehnten bewährt. Die regionale Feiertagsruhe wird dadurch nicht gestört und die ansonsten zur Untätigkeit verdammt Brummifahrer sind früher beim Kunden oder wieder bei ihren Familien. Auch und gerade die Brummifahrer, die die ganze Woche auf Achse sind, um Wirtschaft und Verbraucher mit allem Nötigen zu versorgen, haben ein Recht auf soziale Teilhabe – gerade und auch an Feiertagen. Sie durch eine – nicht nur für Ausländer – kaum zu überblickende Vielzahl regionaler Feiertagsfahrverbote um ihre verdiente Freizeit zu bringen, ist mehr als unfair. Verantwortungsvollerweise machen wir Deutschen uns Gedanken um die Arbeitsbedingungen von Arbeitnehmern in der ganzen Welt – da sollten uns die Arbeitsbedingungen der Menschen genau hier vor unserer Haustüre nicht vollkommen egal sein, meint der BGL.